

**Mitteilung-Nr.: 0055/2003/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	15.04.2004	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff: Sporthallen-Bedarfsberechnung per 01.04.2004**

Um den Mitgliedern eine sachgerechte Einschätzung der Forderungen von Schulen und anderen Sportstättennutzern zu ermöglichen, ist der Ausschuss in den zurückliegenden Jahren wiederholt u.a. über die Sporthallenbestands- und -bedarfsberechnung informiert worden, zuletzt im Frühjahr 2000 (siehe Anlage 1). Das damalige Ergebnis war Auslöser für mehrere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, so dass sich die Situation in der Zwischenzeit deutlich verbessert hat (siehe Anlage 2).

Grundlagen der Bedarfsberechnungen sind insbesondere die Aussagen des im Jahre 1977 beschlossenen Sportstättenleitplanes der Stadt, die Orientierungshilfen des Landessportstättenrahmenplanes sowie die Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen der Deutschen Olympischen Gesellschaft und des Deutschen Städtetages.

Bei den gedeckten Sportstätten (Sport-, Turn- und Gymnastikhallen) ist der Bedarf in erster Linie nach den Schüler- und Einwohnerzahlen zu berechnen. Soweit diese zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, ist der höhere Wert zugrunde zu legen. Bei der Berechnung sind vorhandene Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen (z. B. private Hallen), nicht zu berücksichtigen.

Von Bedeutung für die Bedarfsfeststellung sind ferner die Anforderungen der Sportverbände und -vereine. Von ihrer Größe, ihren Leistungen sowie von den ausgeführten Sportarten hängt es ab, inwieweit Vereins- und Verbandsaufgaben bei der Ermittlung des Flächenbedarfs zu berücksichtigen sind.

Für den **Allgemeinbedarf** sind 0,2 m<sup>2</sup> nutzbare Hallenfläche je Einwohner anzustreben. Bei der Berechnung des **Schulbedarfs** ist von Übungseinheiten (ÜE) auszugehen, die jeweils so beschaffen sein müssen, dass sie ein unterschiedliches Angebot an Spiel-, Übungs- und Wettkampfformen für eine Klasse ermöglichen. Ferner sind die Sportunterrichtsvorgaben (3 Unterrichtsstunden je Woche in allgemeinbildenden Schulen, 2 je Woche an beruflichen Vollzeit-

schulen, 1 je Woche an beruflichen Teilzeitschulen), die möglichen Gesamtwochenstunden (lt. Kultusministerium 30 Stunden bzw. 1 ÜE für 10 Klassen der allgemeinbildenden Schulen, 1 ÜE für 15 Vollzeitklassen der beruflichen Schulen und 1 ÜE für 30 Teilzeitklassen der beruflichen Schulen) und die jeweilige Hallengröße zu berücksichtigen, wobei in der Regel Hallenmaße von 15 x 27 m als eine ÜE, 30 x 27 m als zwei ÜE und 45 x 27 m (bzw. 44 x 22 m) als drei ÜE anzurechnen sind (vergl. auch DIN 18032).

Wie den Aufstellungen zu entnehmen ist, ist die Sporthallensituation an den Schulen seit der letzten Erhebung nicht nur durch die Sanierung verschiedener Turn- und Gymnastikhallen entscheidend verbessert worden. Insbesondere durch den Sporthallenneubau für die Immanuel-Kant-Schule und den Erwerb der früheren Bundeswehrhalle im Bereich der Legienstraße/Roonstraße, die allerdings erst nach erfolgter Sanierung uneingeschränkt benutzbar sein wird, konnte der Fehlbedarf von 19,87 ÜE auf 14,73 ÜE reduziert werden. Dazu beigetragen hat auch ein rückläufiger Schulbedarf aufgrund einer entsprechenden Entwicklung der Schülerzahlen. Nach Errichtung der an der Wittorfer Straße entstehenden Sporthalle wird sich die Situation an den Schulen, aber auch für den Allgemeinsport, nochmals um nahezu 3 ÜE verbessern und im Planungsraum 5 wie schon im Planungsraum 3 sogar zu einer bedarfsge-rechten Versorgung mit gedeckten Sportstätten führen.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)